

haben nicht so die Mittel, wie die Städte. In den Städten hat man Karten herumgeschickt, durch die Tagesblätter dazu eingeladen und wohl noch sonst andere Mittel angewendet, die uns auf dem Lande fremd sind; wir Wenden aber und andere Landbewohner sind mit den Karten noch nicht so bekannt. Wenigstens die Absicht der Leute ist gut; — dafür möchte ich bürgen. Es hat gewiß kein Zwang stattgefunden, denn die Leute auf dem Lande wissen — wenigstens gewiß eben so gut, wie die in den Städten — recht gut, was sie wollen und unterschreiben, sie wissen, was sie glauben, sie wissen vielleicht besser, als mancher Andere, was in den symbolischen Büchern und in der Bibel steht. Ich kann es nur loben, wenn Jemand für seine ehrliche Ueberzeugung, seinen Glauben — sei es der meine oder ein anderer, gleichviel — die erlaubten Mittel anwendet, und daß diese Petitionen ihnen erlaubt sind; wie sie der andern Partei erlaubt sind, kann jetzt nicht die Frage sein, — scheint mir unzweifelhaft; was dem Einen recht ist, ist dem Andern billig!

Graf Hohenthal-Königsbrück: Ich hatte, als die Petitionen, von denen so viel die Rede ist, in der vorigen Sitzung vorkamen, auch das Wort ergreifen wollen, um mein Einverständnis mit denselben auszusprechen, da dieselben in öffentlichen Blättern so sehr angegriffen worden; sie wurden aber von dem Herrn v. Schönberg so beredt bevormortet, daß ich es damals für überflüssig hielt. Es ist mir auch heut sehr schwer, (ich halte es aber für meine Pflicht) etwas zu sagen, nachdem der Herr Bürgermeister Behner einen Antrag gestellt hat, weil ich Schuld daran bin, daß Viele die Petitionen nicht unterschrieben haben. Durch die Zeitblätter sind auch die Gemeinden der Gegend, die ich bewohne, auf die Petition aufmerksam gemacht worden. Ich war in den Tagen gerade zu Hause und wurde von den Gemeindevorständen meiner Besitztungen gefragt, ob, da sie mit der Petition vollkommen einverstanden wären, es nicht ihre Pflicht sei, ihre Uebereinstimmung damit öffentlich auszusprechen. Ich habe sie abgehalten. Ich ehrte es, daß sie hinzusetzten, sie, wie so viele Sachsen, hätten die Ueberzeugung, daß, wenn ihre Ansicht mit der Ansicht der Regierung übereinstimmte, es nicht nöthig sei, eine Petition einzugeben; eine Ansicht, die so eben zu meiner Freude auch von der Staatsregierung ausgesprochen und gebilligt worden ist, was es wohl am besten beweist, wie Unrecht diejenigen Zeitschriften hatten, ohnerwartet alle Schweigenden für ihre frühere auf Abänderung der Kirchenverfassung gehende Petition als für sie mitstimmend aufzuzählen. Ich habe aber auch sagen müssen, bei ihnen liege der Fall nicht so prägnant vor, wie in der Gegend, von wo die Petition ausgegangen ist. Dort nämlich hat ein Geistlicher, wie Herr v. Posern eben erwähnte und was ich leider bestätigen muß, es gewagt, die christliche Form der Taufe wegzulassen, und nur im Namen des Weltgeistes, des lehrenden Geistes und des umschwebenden Geistes getauft; ein Fall, der hoffentlich zur Kenntniß der Staatsregierung gelangt sein wird, obwohl, wie mir versichert worden ist, ich aber nicht mit der Bestimmtheit, wie den Fall selbst, beweisen kann, der Superintendent die Beschwerde des Vaters

und der Taufzeugen zurückgewiesen haben soll. Wenn ein Geistlicher erklärt, es sei dies die Ueberzeugung der Lichtfreunde, der menschliche Geist habe sein Recht erlangt, man brauche die Bibel nicht, so kann man es den Gemeinden nicht verdenken, daß sie ängstlich werden und Petitionen eingeben, man möchte ihnen den alten Bibel- und Christenglauben, der in aller Noth und Unglück des Lebens die einzige wahre und bleibende Stütze und Trost ist, nicht nehmen. In der Gegend, welche so glücklich ist, christliche Lehrer und Prediger zu haben, ist dies nicht nöthig. Ich hielt es für meine Pflicht, dies zu sagen.

D. v. Ammon: Ich gestatte mir nur zwei Bemerkungen zu machen. Was erstens den Antrag des Herrn Bürgermeister Behner betrifft, daß die überreichten Schriften an die Deputation, der ich anzugehören die Ehre habe, abgegeben werden mögen, so muß ich nach dem, was ich vernommen habe, glauben, daß wir nicht im Stande sein werden, hier ein erhebliches Resultat unserer Erörterung an die Kammer zu bringen. Da es sich nämlich nicht um die Sache, sondern nur um die Art und Weise handelt, wie die Unterschriften gesammelt sein sollen, so würden wir uns genöthigt sehen, zu erklären, daß der letzte Punkt gar nicht zu unserm Ressort gehöre. Ich werde daher dem Herrn Vicepräsidenten beistimmen, daß aus diesem Grunde schon die Deputation mit diesen Eingaben verschont werden möchte, weil viele andere und wichtigere Petitionen bereits zur Erörterung vorliegen. Rückichtlich des zweiten Punktes, welchen Herr v. Posern und Herr Graf Hohenthal berührten, es habe nämlich in der Oberlausitz ein Prediger gewagt, im Namen des Weltgeistes und mit Unterlassung der vorgeschriebenen heiligen Worte zu taufen, kann ich meine große Ueberraschung hier keineswegs unterdrücken. Ein solcher Fall ist gar nicht möglich, so lange die bestehenden Verordnungen in's Leben übergehen. Was die Taufe selbst anlangt, so ist zwar jedem Geistlichen erlaubt, das Formular nach Beschaffenheit der Umstände und der Persönlichkeiten abzuändern. Die Taufformel selbst aber enthält den Inbegriff dessen, was Christen zu glauben und zu thun haben. Hier nur in einem Punkte abzuweichen, würde keinem Geistlichen gestattet sein. Das kann ich als Mitglied des Ministeriums, welches mit diesen Angelegenheiten beauftragt ist, mit der größten Bestimmtheit sagen, und muß sogar darauf aufmerksam machen, daß es sich um eine Thatsache handelt, welche vor Allem zu constatiren ist und bei welcher Jeder, der sie behauptet, die Verbindlichkeit übernimmt, die Richtigkeit derselben nachzuweisen.

Staatsminister v. Könneritz: Die Thatsache, welche das geehrte Mitglied erwähnte, ist mir nicht bekannt; das Ministerium wird sich aber danach erkundigen, ob der Fall bei der Behörde schon bekannt sei. Wäre es nicht der Fall, so würde die Regierung darauf antragen müssen, daß der Ort bezeichnet werde, damit das Angehörniß erörtert werden könne.